Münsterisches Intelligenzblatt.

Jahrgang von 1814.

Nro. 12. Freitag den 25. März.

Bekanntmachung.

Eine Königl. Kabinets-Ordre d. d. Troyes den 11. Febr. cur. erklärt für die zum hiesigen Gouvernement gehörigen Provinzen forthin die Vorschriften des Preuß. allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 1. §. 19. 20. für anwendbar, in Absicht der von Wittwen und geschiedenen Frauen bis zur Wiederverheirathung zu beobachtenden gesetzlichen Zeit und authorisirt mich, in einzelnen dringenden Fällen, die unter den Bestimmungen §. 22. 23. zulässige Dispensationen zu ertheilen. Die Art. 228, 296 und 297 des provisorisch beibehaltenen seitherigen bürgerlichen Gesetzbuchs kommen daher nicht weiter zur Anwendung. Um unstatthaften Dispensations-Gesuchen vorzubeugen bringe ich die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung:

1) Vor Ablauf dreier Monate nach getrennter voriger Ehe sind derartige Anträge unzulässig, und
2) vor dem Ablauf von 9 Monaten nur dann statthaft, wenn nach den Umständen und dem Urtheile der Sachverständigen eine Schwangerschaft nicht wahrscheinlich ist.

Den Gesuchen ist daher eine legale Bescheinigung über den Zeitpunkt des Absterbens des Mannes oder der Ehescheidung und der Nichtschwangerschaft der Frau oder Wittwe beizufügen.

Die Anträge zur Verstattung der Heirath zwischen Verschwägerten müssen künftig immer mit dem Todtenscheine des verstorbenen Ehegatten begleitet seyn, wenn darauf eine Verfügung erfolgen soll.

Münster den 21. März 1814.

Der Kön. Preuss. Civil-Gouverneur zwischen Weser und Rhein.

Vincke.

Publikanda.

Ein hohes Civil-Gouvernement hat in Betreff der Ertheilung der Pässe folgende Bestimmungen erlassen:

Für einen Reise-Paß sollen,

1) bei bemittelten Personen 8 gGr. cour.,
2) bei zwar nicht bemittelten aber doch nicht unvermögenden Personen 2 gGr. cour. an Stempelgebüren genommen werden, unvermögende Personen hingegen den Paß unentgeldlich erhalten.

So viel die nähere Bestimmung der hierbei zu beobachtenden Grundsätze betrifft, so verordnet die Stempel-Instruction, daß der Paß stempelfrei ausgefertigt werden soll, wenn die betreffende Polizeibehörde auf ihre Pflicht versichert, daß der Paß-Empfänger diese geringfügige Abgabe zu entrichten wirklich nicht vermögend gewesen sey.

Auch haben die Polizeibehörden bei Beurtheilung der Vermögensumstände des Paß-Extrahenten, für welche keine allgemeine und für alle Fälle passende Vorschrift ertheilt werden kann, mit Glimpf und Umsicht zu verfahren, und in zweifelhaften Fällen den Stempelbogen zu 2 gGr. zu adhibiren.

Ganz stempelfrei sind übrigens:

1) die Pässe zu Dienstreisen,
2) die Pässe, welche einkommenden ausländischen Deserteurs ertheilt werden,
3) Die Pässe, welche die aus den Straf- und Besserungs-Anstalten entlassenen Personen erhalten, mit Ausnahme jedoch der seltenen Fälle, wo diese Personen zu den Vermögenden gehören, und alsdann den 8 gGr. Stempel zu zahlen haben.
4) Die Pässe für solche Officianten, welche ohne Verbesserung von einem Ort zum andern versetzt werden.

Es hat übrigens gar keinen Einfluß auf den Stempelsatz, ob zu einem Paß das abgekürzte, d. h. dasjenige Formular genommen wird, in welchem die Verbindlichkeit des Reisenden, den Paß im Nachtlager visiren zu lassen, nicht bemerkt, und das Signalement ausgelassen worden.

Den die Pässe ertheilenden Behörden, imgleichen den Stempel-Distributeurs werden obige Bestimmungen zur Nachricht und Nachachtung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Paßformulare Nro. I künftig Lit. A

1. 2. für Preuß. Unterthanen bestimmt sind, welche inner- oder außerhalb Landes reisen, Nro. II künftig Lit. B für Auswärtige dienen, welche die Preuß. Staaten in Geschäften ꝛc. bereisen. — No. III. modo lit. C für Fremde, welche bloß durchreisten.

Münster den 17. März 1814.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission.

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Bei den nicht mehr bestehenden Zünften und Innungen ist von den gestempelten Lehrbriefen, Fähigkeitszeugnissen und Kundschaften zwar in der Regel kein Gebrauch zu machen, in den Fällen aber, wo erstere von vormaligen Alt- oder Gildemeistern, die zweiten von den betreffenden Lehrherren und Kundschaften von den betreffenden Meistern, bei welchem der wandernde Geselle zuletzt gewesen, verlangt werden, müssen die Ausfertigungen auf den gestempelten Formularen unter polizeilicher Beglaubigung erfolgen.

Vorstehende Bestimmung wird in Gefolg Verfügung eines hohen Civil-Gouvernements vom 13. d. M. den Stempel-Distributeurs und Ortsbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Münster den 18. März 1814.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission,

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Bekanntmachungen.

Ein hohes Gouvernement verlangt ein Verzeichniß derjenigen Individuen, welche ehemals unter der Königl. Preuß. Regierung Pensionen bezogen haben, denen aber solche während der franz. Regierung nicht mehr ausbezahlt worden sind.

Diejenigen, welche sich in dieser Lage befinden, werden daher eingeladen, auf der Stadt-Direction baldigst zu erscheinen, und zugleich die über die frühere Pensions-Bewilligung in Händen habenden Urkunden offen zu legen.

Münster den 23. März 1814.

Der Stadt-Director,
M. v. Böselager.

Am Dienstag den 29. d. Morgens 10 Uhr sollen in dem der Stadt gehörigen in der Gemeinde Albersloh belegenem Gehölze 4 eichene Bauholzklötze, 26 Klafter Brennholz und 1200 Buschen dem Meistbiethenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Münster den 23. März 1814.

Der Stadt-Director,
M. v. Böselager.

Edictal-Citation.

Es ist wider den aus dem hiesigen Arrest-Hause in der Nacht vom 3. auf den 4. Jan. d. J. entwichenen Christian Schröder, gebürtig aus Amsterdam, und dessen letzter Aufenthaltsort Leeden, im Canton Lengerich Grafschaft Tecklenburg gewesen ist, die Edictal-Citation erkannt, und der Termin zu seiner Verantwortung auf drei Monate, vom Tage des erfolgenden Aushanges angerechnet, und zwar auf den 14. Junius d. J. Morgens 9 Uhr hinausgesetzt.

Diesemnach wird der genannte Christian Schröder hiermit vorgeladen, um am 14. Junius d. J. Morgens 9 Uhr im Instructions-Zimmer des Justiz-Gebäudes in Lingen vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, unter der Warnung, daß beim Ausbleiben des flüchtig gewordenen Christian Schröder mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumatiam verfahren werden; derselbe seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig seyn; demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden würde, vollstreckt werden solle.

Gez. Lingen den 22. Febr. 1814.

Der Instructions-Richter,
Bödiker.

Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge eines von den Mitgliedern des Familienraths der minderjährigen Kinder der dahier zu Steinfurt verstorbenen Eheleute Arnold Huesmann und Anna Catharina Otting gefaßten Beschlusses, welcher durch ein Erkenntniß des Tribunals erster Instanz des Steinfurter Kreises vom 28. Jan. d. J. bestätigt worden, soll mit dem öffentlichen Verkauf eines zu dem Nachlasse vorgedachter Eheleute Huesmann gehörigen, hieselbst zu Steinfurt an der Stadtmauer zwischen dem Rott- und Steinthor unter Nro. 146 belegenen Hauses vor dem dazu committirten Herrn Tribunal-Richter Melsbach verfahren werden.

Die Bedingungen des Verkaufs, welche auf der Kanzlei des hiesigen Tribunals hinterlegt worten, sind am 8. d. M. in öffentliches Sitzung verlesen, und ist der Termin zum vorläufigen Zuschlag des fraglichen Hauses auf den 22. April d. J. angesetzt.

Steinfurt den 10. März 1814.

Aus Auftrag,
Der Secretair des vorgedachten Tribunals,
Jupsien.

Vermischte Nachrichten.

1. In dem Büreau der unterzeichneten Landräthlichen Behörde wird ein tüchtiger expedirender Secretair unter annehmlichen hier zu erfahrenden Bedingungen gesucht, welcher jeden Tag antreten kann. Außer glaubhaften Zeugnissen über bisheriges Wohlverhalten und erfüllte Landwehr-Pflicht wird verlangt: daß derselbe des deutschen Geschäftsstiels kundig, und in einem Büreau bereits routinirt sey, um nach kurzen schriftlichen oder mündlichen Angaben concipiren zu können, ferner daß er eine gute Hand schreibe, auch fertig und sicher im Rechnen sey.

Haus Vortlage den 21. März 1814.

Kön. Pr. prov. Landrath des Tecklenburger Kreises
Frhr. v. Blomberg.

2. Das am 27. v. M. hier eingerückte Königlich Schwedische Jonköping Infanterie-Regiment hat bei seinem Abmarsche einen mit zwei Pferden bespannten Ackerwagen zurückgelassen. Der Wagen hat einen Deichsel und ungewöhnlich niedrige Räder. Die Pferde sind schon alt. Das eine ist eine schwarze Stute, welche an beiden Seiten des Kopfes grau und am linken Vorderfuß lahm ist, das andere ist ein weißer Wallach. Der Unterzeichnete wird den Wagen und die Pferde demjenigen, der sich durch ein Certifikat der Obrigkeit seines Wohnorts als Eigenthümer derselben legitimirt, ausliefern.

Dülmen den 20. März 1814.

Der Bürgermeister zu Dülmen, Mersmann.

3. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist dem Zimmermeister Gerhard Heinrich Schlüter zu Rinkenrodde aus seinem neben dem Wohnhause angebaueten Pferdestall eine 5jährige schon ziemlich stark trächtige dunkelbraune Stute entwendet, welche 4 Fuß 6 Zoll Rheinländisch groß ist, und vor dem Kopf eine weiße oben oval und unten spitz zulaufende Blesse hat. Wer zur Wiederhabhaftwerdung dieses Pferdes hinlängliche Auskunft geben kann, wolle solches doch schleunigst an den oben benannten Eigenthümer des Pferdes oder an mich Unterzeichneten gelangen lassen, wofür eine dem Werth des Pferdes angemessene Belohnung zugesichert wird.

Amelsbüren den 21. März 1814.

Der Bürgerm. Sudhoff.

4. Am Montage den 22. dieses sollen 11 Stück Landes auf dem Willingeresch im Kr. Ueberwasser, welche seit Martini 1812 pachtlos sind, und vordem von Kornding, Schroer, Kellermann, Kentrup und Wortmann angeheuert waren, wieder auf vier Jahre verpachtet werden. Alle Anpachtungslustige werden ersucht, sich an besagtem Tage des Nachmittags um 4 Uhr an Ort und Stelle auf die von Kornding angeheuerten Stücke, womit der Anfang gemacht wird, einzufinden.

Münster den 22. März 1814.

Der Domainen-Rentmeister,
Scheffer-Boichorst.

5. Am Dienstag den 29. d. Morgens 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause hieselbst folgende Domainenstücke an dem Meistbiethenden verpachtet werden:

1) ein Haus am Capuziner Gang, und vormals zu diesem Kloster gehörig,
2) ein Haus am alten Dom, bisher vom Küster Lange bewohnt,
3) ein Garten auf dem Winckelkamp, welchen der Zimmermeister Vogt in Pacht gehabt,
4) die Fischerei auf dem Stadtgraben von der ersten Wehre am Neuthor bis zur nächsten Wehre nach Neubrückenthor und um die Kreuzschanze.

Münster den 23. März 1814.

Der Domainen-Rentm. A. Geisberg.

6. Am Samstag den 26. d. Nachmittags 2 Uhr anfänglich werden im hiesigen Hof-Gemüsegarten 4 Haufen Klafterholz, 10 Haufen Buschholz und 40 bis 50 Stück ansehnliche Pappeln öffentlich an dem Meistbiethenden verkauft werden.

Der Domainen-Rentm. A. Geisberg.

7. Am Montag den 4. April 1814, des Nachmittags 2 Uhr wird das im Kirchspiele Teigte in der Bauerschaft Schwienhorst belegene Colonat, Bertelsharen Erbgenannt, aus freier Hand meistbiethend verkauft, und der Verkauf in der Wohnbehausung des unterzeichneten Notars Nro. 11 auf dem Roggenmarkt hierselbst vorgenommen werden.

Zu diesem Colonat gehören ein Wohnhaus von 10 Fach, ein Backhaus, eine Wagen- und eine Holzscheune; die dazu gehörigen Ländereien sind in der Steuer-Mutterrolle zu 191 Scheffel Einsaat angeschlagen, worunter 25 Scheffel Holzgrund mitbegriffen sind, welche vier Büsche bilden, deren zwei nur allein hartes Schlagholz und zwei vermischtes Schlagholz nebst einigen Eichbäumen enthalten. Dasselbe hat auch einen Anschuß in der Mengelingsheide zum Plaggenstich, und ist zum Viehweiden und Plaggenstich in der Berdelheide berechtigt.

Dieses sonst eigenhörig gewesene, und nach Aufhebung des Leibeigenthums von dem Wehrfester dem Gutsherrn verkaufte Colonat ist den Eheleuten Bertelsharen und einem ihrer Kinder auf Lebenszeit in einem notariellen Contrakte verpachtet, und hierbei conditionirt worden, daß die Pächter während der Pachtzeit die Reparation der sämmtlichen Gebäude gegen Anweisung des dazu nöthigen Holzes auf des Erbes Gründen auf ihre Kosten vornehmen, sämmtliche Steuern und Lasten und ein jährliches Pachtquantum von 76 Rt. entrichten, auch des Pachtrechts verlustig seyn sollen, wenn die Pacht über zwei Jahren unbezahlt zurückstehen würde.

Die näheren Nachrichten und Bedingungen können bei dem Protokoll des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Münster den 22. Febr. 1814.

H. E. Deiters, Not.

8. Die Wittwe Ketteler, geb. Johanna Cornelia Wagener für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, hat dem Unterzeichneten die Berichtigung des activ- und passiv-Nachlasses aufgetragen. Der Unterzeichnete ersucht daher alle und jede, die besonders in Notariatsachen dem verstorbenen Bezirks-Notar Anton Franz Ketteler noch verschulden, ihre Schuld in kurzer Zeit direct an ihm, dem Unterzeichneten abzuführen; insbesondere ersucht der Unterzeichnete alle diejenigen, die von den sie betreffenden Notariat-Akten die Expeditionen vor Absterben des Notars Ketteler nicht abgeholt haben, dieselbe bei ihm Unterzeichneten gegen Zahlung der Gebühren ersten Tages in Empfang zu nehmen.

Münster den 14. März 1814.

C. A. Hülseberg, Notar.

9. Das hieselbst auf der Saudstraße Nro. 261 in der Liebfrauen Laischaft belegene und zur Nachlassenschaft des verstorbenen Bezirks-Notars Anton Franz Ketteler gehörige Haus mit dem dahinter belegenen Garten steht zu vermiethen; das Nähere erfährt man beim unterzeichneten Notar.

Münster den 14. März 1814.

C. A. Hülseberg, Notar.

10. Das von der verstorbenen Frau Assessorin von der Beck bewohnt gewesene, auf der Liebfrauen-Straße Nro. 245 belegene Haus mit dem Garten und Hinterhause steht zu verkaufen, auch allenfalls zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim unterzeichneten Notar.

Münster den 15. März 1814. Aus Auftrag,

C. A. Hülseberg, Notar.

7. Das zur Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Richters Zurmühlen gehörige, im Krummen-Timpen No. 203 belegene und sehr bequem eingerichtete Haus mit dem Garten und Hinterhause, ist sofort gegen ganz billige Miethe zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden. Beim unterzeichneten Notar ist das Nähere zu erfahren.

Münster den 15. März 1814.

Aus Auftrag,

E. A. Hülseberg, Notar.

11. Unter den zum Nachlaß des verstorbenen Bezirks-Notars, vormaligen Kammer-Secretairs und bekannten Archivisten Anton Franz Ketteler gehörigen Papieren hat sich insbesondere ein Convolut Stammbäume der Münsterischen adlichen Familien vorgefunden. Die Erben des Verstorbenen sind Willens, diese privat Arbeiten vorzüglich den betreffenden Familien zukommen zu lassen, und haben mich Unterzeichneten deswegen beauftragt, allsolche Interessenten einzuladen, die Sie betreffenden Notitzen, wenn Sie wollen, bei mir gegen billige Vergütung in Empfang zu nehmen.

Münster den 23. März 1814.

E. A. Hülseberg, Notar.

12. Am Samstage den 2. April l. J. Nachmittags 3 Uhr soll der vor dem neuen Thor hieselbst in der Gegend von Prünkelmanns belegene Garten, so bisher von dem Höcker Gerdemann benutzt worden, auf acht nach einander folgende Jahre durchs Meistgeboth verpachtet werden.

Münster den 23. März 1814.

Aus Auftrag,

E. A. Hülseberg, Notar.

13. Am Montag den 28. März und folgenden Tagen, des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr soll die Mobilar-Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Höckern Schlotmann, in deren dahier zu Münster auf dem Lappenbrinck Nro. 327 Liebfrauen Laischaft belegenen Behausung, bestehend in einer Quantität Speck, geräucherte Schinken, Brandwein, Essig, ferner in Tischen, Stühlen, Oefen, einer Senfmühle, Bettwerk und sonstigem Hausgeräthe, meistbiethend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 8. März 1814.

G. B. Schepers, Notar.

14. Alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Schlotmann aus irgend einem Grunde zu fordern oder zu zahlen haben, werden ersucht, sich dieserhalb baldigst an Unterzeichnetem Notar zu verwenden.

Münster den 8. März 1814.

G. B. Schepers, Notar.

15. Am Montag den 4. April d. J. des Nachmittags 2 Uhr sollen 5 Stücke Landes in mehreren Abtheilungen zu Gartenland dahier vor dem Neuthor auf dem Benniger Lande, von diesem Frühjahr anfangend, auf acht nacheinander folgende Jahre in Loco meistbiethend verpachtet werden.

Münster den 23. März 1814.

G. B. Schepers, Notar.

16. Am Montag den 28. d. und folgende Tage werden in der Behausung des verstorbenen Herrn Obristlieutenants v. Plönies auf'm alten Steinweg hieselbst dessen nachgelassene Meubeln und Effekten, bestehend unter andern in Küchengeräthschaft, Oefen, Tischen, Spiegeln, Commoden, Bettladen, Bettwerk, Kleidungsstücken, Kupferstichen, Mahlereien meistbiethend gegen baare Zahlung verkauft, und wird hiebei bemerkt, daß die Mahlereien, worunter sich sehr schöne Stücke befinden, am Dienstag den 29. d. Vormittags 9 Uhr verkauft werden.

Münster den 16. März 1814.

P. A. Meyer, Notar.

17. Das Pastorath-Haus der lutherischen Gemeinde, in der Runckelstraße zu Rees unter Nro. 453 gelegen, und die dazu gehörige Scheune und Garten sollen mit dem 1. Mai d. J. anfänglich auf 2 Jahre dem Meistbiethenden verpachtet werden. Das Hauptgebäude ist neu und so wie der Garten geräumig, wohl eingerichtet und im besten Zustande. Der Verpachtungstermin ist auf Montag den 4. April d. J. Morgens 9 Uhr in der besagten Pastorathwohnung angesetzt. Die Pachtbedingungen liegen bis daran bei dem Herrn Prediger Kolb, Bürgermeister Ueberhorst und dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Rees den 18. März 1814.

B. J. Averbeck, Notar.

18. Am Donnerstag den 31. d. M. des Vormittags 10 Uhr anfänglich sollen in den zum Hause Grevinghoff Kirchspiels Albersloe, dem Freiherrn v. Droste Kerckerinck zu Stapel zugehörigen Holzungen ungefähr 80 Klafter hartes und weiches Brandholz, wie auch mehrere tausend Buschen unter den in Actu bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde am Hause Grevinghoff einfinden.

Sendenhorst den 22. März 1814.

Singor, Huissier.

19. Am Freitag den 1. k. M. April Morgens 10 Uhr soll eine durch 6 Jahren fortwährende Verpachtung des zum Hause Atrot Kirchspiels Lüdinghausen gehörigen unmittelbar an der Steffer belegenen großen Kuhkamps und der im Kirchspiel Nordkirchen belegenen Holz-Meinhöveler Weide versucht werden.

Lusthabende wollen sich am bestimmten Tage und Stunde zu Nordkirchen in meiner Wohnung einfinden, auch können zuvor die Vorwarden bei mir eingesehen werden.

Nordkirchen den 21. März 1814.

Sandfort, Rentm.

20. Die Ziehungs-Listen der ersten Classe der 114. Niederländischen Lotterie sind angekommen; jeder Interessent kann solche einsehen, und den auf sein Loos allenfalls gefallenen Gewinn bei mir in Empfang nehmen. Die Ziehung der zweiten Classe ist auf den 4. April, die der dritten auch den 2 Mai, die der vierten auf den 31. Mai, und die der fünften und letzten Classe den 27. Juni d. J. bestimmt, wovon seiner Zeit ebenfalls die Ziehungslisten bei mir eingesehen werden können.

Münster den 23. März 1814.

E. Zeppenfeldt.

21. Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit an, daß ich von heute an den Löwen-Club bewohne und meine bisherigen Geschäfte darin fortsetze.

Münster den 22. März 1814.

F. Bösenfell, Lt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt No. 12.

Freitag den 25ten März 1814.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 19. d. des Abends um 10 Uhr ist einem Reisenden beim Abfahren vom Posthause hieselbst bis vor das Münsterthor ein Reise-Coffer diebischer Weise hinten von dem Wagen entwendet worden. Der Coffer selbst wurde den andern Tag erbrochen zwischen den Gärten wiedergefunden; die daraus entwendeten Sachen sind ohngefähr folgende:

2 Rollen, jede mit 50 ganze Berliner Thalern,
1 dito mit 30 Stück Kronthalern,
Einige Rollen mit 20 und 10 Rthlr. 1/6 und 1/12 Pr. Cour.
Ohngefähr 500 Francs in Napoleond'or,
— 100 Rthlr in Pr. Fried'or,
1 silberner Vorlege-Löffel, inwendig vergoldet,
2 Eßlöffel von Silber, mit dem Buchstaben W gez.
1 grauer wenig getragener Oberrock,
1 grüner wenig getragener Regenschirm,
Ober und Unterhemde, baumwollene und wollene Halbstrümpfe, rothbunte und gelbgestreifte auch weisse Taschentücher, ein Dutzend weiße Mouselin Halstücher, sämmtlich roth mit den Buchstaben C. B. gezeichnet.
4 Paket Taback, Petit Canaster von Gbr. Crüwel aus Bielefeld,
Etwas Schreibfedern und holl. Briefpapier mit goldenem Schnitt.

Sollte irgend jemand etwas von diesen Sachen vor die Augen kommen, derjenige wird gebethen, um das Ganze wieder zu erhalten, oder den Thäter dadurch zu entdecken, solches der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, und den Unterschriebenen gegen Erstattung der Kosten davon zu benachrichtigen.

Telgte den 22. März 1814.

Himmely, Capitain.

2. Dich, lieber Bruder! bitte ich, nach Einsicht dieses, dich als Landwehrmann in den Reihen deiner Cameraden, die du pflichtvergessend in der Garnison Ahlen verlassen hast, wieder einzustellen. Die gesetzlichen Strafen treffen gegenwärtig dein Vermögen, künftig deine Person; dein Aufenthaltsort, ist er noch so versteckt, wird entdeckt.

Die gesetzlichen Strafen, die auf mich als deinen Bruder fallen, meine Person betreffen, meiner Familie den Ruin bringen, sind zu hart, als daß ich nicht hoffen sollte, durch deine Rückkehr, als das einzigste Mittel, diese von uns abzuwenden. Auf jeden Fall bitte ich jeden wohlmeinenden Vater und Freund, meinen irrenden Bruder, Vincens Dreyer, 24 Jahre alt, zur Rückkehr zu ermahnen, und mich mit dessen mir unbekannten Aufenthaltsort gegen Erstattung desfalsiger Kosten, bekannt zu machen.

Sellm im Canton Werne den 2. März 1814.

Johan Heinrich Dreyer.

3. In einem der angesehensten Dörfer im Lippe-Departement, eine Stunde von Steinfurt und 5 Stunde von Münster entfernt, von der Militairstraße gänzlich abgelegen, steht ein sehr bequemes Wohnhaus von 2 Stockwerk nebst dazu gehörigen Garten, Brunnen, Holzhaus und Zubehör aus freier Hand zu verkaufen, oder auf viele Jahre zu vermiethen. Die Lage des Hauses ist sehr angenehm, auf einem freien Platz nahe bei der Kirche. Vorzüglich ist dieses Haus für den Handel, zu einer kleinen Wirthschaft, oder zu einer Kaffee und Weinschenke geeignet, da das Dorf auch vielen Zuspruch aus der benachbarten Gegend hat. Zugleich können die darin befindlichen sehr guten Meubeln mit angekauft werden. Das Intell. Compt. gibt Nachr.

4. Ein Geistlicher, der seit vielen Jahren seine Nebenstunden vorzüglich dem diplomatischen Fache gewidmet hat, wünscht durch seine sich hierin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dem Publikum nützlich zu werden, und erbietet sich, gegen die billigste Vergütung sowohl Archive zweckmäßig zu ordnen, als auch einzelne alte Urkunden sauber und ganz correct abzuschreiben. Seinen Namen und Wohnort erfährt man beim Int. Compt.

5. Es steht ein sehr guter Reisewagen, beliebigenfalls auch als Caroſſe zu gebrauchen, so wie eine vollständige neue Equipage für ein Reitpferd, für billige Preise zu verkaufen. Das Int. C. gibt Nachr.

6. Allhier auf der Frauenstraße ist ein kleines Wohnhaus nebst dahinter liegendem Gärtchen aus freier Hand zu verkaufen, auch kann ein guter Theil des Kaufschillings darin stehen bleiben. Das Intell. Compt. gibt weitere Nachr.

7. Das auf der Willmergasse Nro. 195 belegene Haus wird gegen Cantate miethlos und steht von solcher Zeit an wieder zu vermiethen. Das Intell. Compt. gibt nähere Nachr.

8. Der untere Theil eines kleinen Häuschens ist bis Michaeli dieses Jahrs unentgeldlich zu haben und kann gegen Ostern bezogen werden. Der Registrator Funcke auf der Clemensstraße gibt nähere Nachricht.

9. Das an der Frauenstraße gelegene Haus N. 40 Liebfrauen Laischaft steht zu vermiethen, und kann um Ostern bezogen werden.

10. Mein Wohnhaus unterm Bogen Nro. 15 Martini Laischaft steht zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Wittwe Nellen.

11. Blanchet Rouffel, Parapluis-Fabrikant, wohnhaft auf der Gruetfliege, nahe bei der Hauptwache, verfertigt Parapluis und Parasolls, reparirt auch alte und überzieht sie; er übernimmt ferner Commission von spanischen wollenen Decken, empfiehlt sich bestens und verspricht die billigsten Preise.

12. Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Spiegel-Lager, nimmt Bestellungen an auf Trimaux, Consol-Tischen, Consol zu Tafeluhren, er verfertigt um alte Gläser neue Rahmen, und belegt

alte beschädigte Gläser aufs neue; sein Stand ist im Umgang.

G. A. Heinhäuser, Spiegel-Fabrikant aus Bremen.

13. Bernard Cahen et Leser aus Elberfeld beziehen diesen bevorstehenden Fastensend mit einem schönen wohl assortirten Waarenlager eigener Fabrique, bestehend: in allen Gattungen seidener, halbseidener und baumwollener Waaren.

Haben ihr Logie beim Herrn Ant. Brockmann, von der Hauptwache rechter Hand am Eingange des Domhofs, versprechen die billigsten Preise, und eine reelle Bedienung.

14. Unterzeichnete hat die Ehre, hiedurch anzuzeigen, daß das wegen seiner Güte und Dauerhaftigkeit längst vortheilhaft bekannte ächte lohrer Halbmond-Glas, welches auf der durch dieselbe gepachteten Hütte verfertigt wird, immer bei ihr zu haben ist, und empfiehlt sich auf Veranlassung des nun wieder hergestellten Verkehrs mit dem linken Rheinufer ihren Freunden bestens.

Frankfurt a. M. den 16. Febr. 1814.

Joh. Mich. Koch seel. Wittwe.

15. Bei Unterzeichnetem sind voller 17ter beste Kühr-Sorte, blauer Oberrheinischer Mühlensteine zu den billigsten Preisen zu haben.

Haltern am 9. März 1814.

Anton Kolk.

16. Bei Winckelsett auf der Frauenstraße ist bester Braunschweiger Hopfen, Chocolade und jamaica Rum billig im Preise zu haben.

Sterbefälle.

Am 16. d. starb nach vieljährigen körperlichen Leiden, und einem schmerzhaften Krankenlager an den Folgen einer Nervenschwäche im 35 Jahre ihres Alters und im 14. unserer glücklichen Ehe, meine geliebte Gattin Maria Anna Wrede geb. Hemmerling. Diesen mir und meinen Kindern äußerst schmerzlichen Verlust mache ich meinen Anverwandten und Freunden hiermit bekannt. Ueberzeugt von einiger gütigen Theilnahme verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Bonn den 18. März 1814.

Caspar Anton Wrede, Hofkammerrath.

Am 17. d. M. gegen Abend starb mein lieber Mann Jakob Anton Westermann, Rittmeister unter dem vormaligen Münsterischen Dragoner-Regiment, im 65ten Jahre seines Alters. Mit auszeichnender Ruhe und Gelassenheit erduldete er die in seinen letzten Lebenstagen zunehmenden körperlichen Leiden, ahndend seine nahe Auflösung, und zum Uebergang in jener Welt vorbereitet. Sanft und ruhig wie sein Leben war sein Scheiden. Unterzeichnete erfüllt die traurige Pflicht, seinen und ihren Verwandten und Freunden den Todesfall hiedurch anzuzeigen, und die Seele des Verstorbenen ihrem Andenken im Gebeth zu empfehlen.

Münster den 21. März. 1814.

Des Verstorbenen Wittwe,
Clara Nacke.

Personenstand der Stadt Münster, vom Jahr 1814.

Vom 12. bis zum 19. März.

Geboren: 9 Knaben 3 Mädchen.
Heyrathen: 3
Todesfälle: 11 männlichen 6 weiblichen Geschlechts.

Vermischte Neuigkeiten.

Frankfurt, den 19. März.

Wir erhalten aus dem Hauptquartier der hohen Alliirten folgende Nachrichten:

Eine große Schlacht wurde geschlagen. Am 11. griff F. M. Blücher die Franzosen bei Rheims, wohin er sich auf Befehl zurückgezogen hatte, an, schlug den Feind am 11. und 12., sprengte das Centrum des Marschalls Ney und dessen Armee, und bei Abgang des Kouriers waren 15,000 Gefangene und 50 Kanonen in den Händen des Siegers; mehrere Adler und viele Fahnen zieren die Trophäen desselben. F. M. Blücher war noch im Verfolgen des Feindes begriffen, daher das nähere Detail stündlich erwartet wird.

Am 13. griff Fürst Schwarzenberg an, und der Kurier konnte bei seinem Abgange aus dem sich immer mehr und schnell entfernenden Kanonenfeuer bemerken, daß die Schlacht mit großem Vortheil geschlagen werde.

Lyon ist bereits von uns besetzt, so auch Macon und Montbard.

Das Hauptquartier war am 12. in les Grez.

Chaumont, vom 16. März.

In Folge der bereits bekannten glücklichen Ereignisse für die Armeen der hohen Alliirten sind JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen heute von hier aufgebrochen und haben in Bar-sur-Aube übernachtet, um sich morgen nach Troyes zu begeben.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich verlegt morgen das Hoflager nach Bar-sür Aube, noch ist es aber nicht entschieden, ob sich Allerhöchstdieselben ebenfalls nach Troyes oder nach Arcis-sür-Aube begeben werden.

An dem baldigen Vorrücken der Armee nach Pari ist nun gar nicht mehr zu zweifeln.

Der Bote von Süd Tirol enthält, unter der Ueberschrif

Mailand den 28. Febr., Folgendes:

In allen Pariser offiziellen und halboffiziellen Berich ten bemerkte man die absichtlichsten Höflichkeiten gege Oesterreich und England, neben den gesuchtesten Beleid gungen Rußlands, Preußens, Baierns und Würtemberg Se Maj. scheinen durch eigenhändige, nach den Ereig nissen des 18. erlassene Briefe an die verschiedenen Häu ter der Koalition große Wirkungen beabsichtigt zu haben anstatt der Antwort sollen alle diese verschiedenen Schre ben an den Kongreß von Chatillon gewiesen worden sey Dies, mehr noch als gewonnene Schlachten, die auch nic ausbleiben können, durchdringt alle Wohldenkende mit B wunderung und Zuversicht! In der unauflöslichen Ve bindung unserer Fürsten, nicht in dem Untergange d Kaisers Napoleon, liegt das Glück unserer Zeitgenosse wie der Nachwelt!

Münster, gedruckt mit Aschendorff'schen Schriften.